

fia, Henry Count of Malta and his Mediterranean Activities: 1203–1230 (S. 104–125): eine eindruckende Studie, mit Vertiefung durch Favreau, QFIAB 58, 181 ff. – Henri B r e s c, The „Secrezia“ and the Royal Patrimony in Malta: 1240–1450 (S. 126–162). H.E.M.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

- | | | | | | |
|------------------------|--------------------------------------|---|---|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Allgemeines S. 694. | 2. Theologie und Philosophie S. 698. | 3. Naturwissenschaften, Medizin S. 703. | 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 705. | 5. Literaturgeschichte S. 707. | 6. Kunstgeschichte S. 710. |
|------------------------|--------------------------------------|---|---|--------------------------------|----------------------------|

Hans-Friedrich Rosenfeld und Hellmut Rosenfeld, Deutsche Kultur im Spätmittelalter 1250–1500. (Handbuch der Kulturgeschichte, begründet von H. K i n d e r m a n n, neu hg. von E. T h u r n h e r, 1. Abteilung: Zeitalter deutscher Kultur [Band 5]) Wiesbaden 1978, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, 335 S., 181 Abb., 2 Farbtafeln, DM 186. – Unter „Kulturgeschichte“ könnte man heute einen Überblick über „Sachgüter und Lebensformen“ erwarten, um es mit dem Titel des bekannten Abrisses von D. W. H. Schwarz auszudrücken, über die materielle Kultur, wie man außerhalb Deutschlands jetzt meistens sagt. Die Vf. des vorliegenden Handbuches definieren Kulturgeschichte nicht, doch zeigt schon die Einleitung (S. 8: „Der alte Ordo-Gedanke ... bekommt einen starken Stoß, als man das Absinken des Rittertums von seinen alten Idealen zum Raubrittertum feststellt“), daß es hier um die Totalansicht eines Zeitalters nach jenem Muster geht, das dem Begriff Geistesgeschichte so sehr geschadet hat. Infolgedessen beginnt die Darstellung mit den „politisch-sozialen Grundlagen“, einem Abriss der politischen, Verfassungs- und Sozialgeschichte, der die Forschung der letzten Jahrzehnte nicht nur weitgehend ignoriert, sondern unzulänglich auch wegen einer Reihe von schlichten Fehlern ist (S. 26: 1495 wird das römische Recht „offiziell“ im Reich „eingeführt“; S. 28: die Großgebietiger des Deutschen Ordens bilden das „Ordenskabinett“; S. 29: dessen Bischöfe und Ordensgeistliche mußten ritterlicher Herkunft sein; S. 34f.: die meisten höfischen Dichter sind Ministerialen; S. 52: „Das wichtigste Vorrecht der Reichsstädte ... war die Teilnahme am Reichstag“; S. 92: Vaganten sind Theologiestudenten usw.). Aber fataler – und charakteristisch für das Buch – sind Globalaussagen wie z. B. S. 37: „Mit dem Glanz der Stauferzeit waren auch die vielen ehrenvollen Aufgaben, die die große Kaiserpolitik dem Adel und dem Rittertum bot, dahingegangen. Der Betätigungsdrang des Adels konnte ... nicht mehr in fruchtbare Bahnen gelenkt werden.“ Es ist zu fürchten, daß solche Sätze ihren Niederschlag in den Referaten von Germanistikstudenten finden werden. Und man könnte meinen, ein O. Brunner müßte erst noch zu schreiben beginnen. – Im folgenden Kapitel geht es um „Lebensbedingungen und Lebensformen“, aber auch hier greifen die Vf. unvermutet weit aus. So wird man auf eineinhalb Seiten über „Baukunst als Entfaltung der Bürgerlichkeit“ belehrt, z. B. so: Mit dem Ende der Staufer ist die „Selbstsicherheit dahin“, darauf wird die Gotik aus Frankreich „zunächst nachgebaut, dann assimiliert“, und zwar im Kölner Dom. „In seiner Zweitürmigkeit setzt